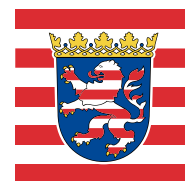


Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



EFRE-Förderung 2014-2020

Forschung, Entwicklung und Innovation, Klimaschutz,
Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Stadtentwicklung



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
– Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung.



INHALT

VORWORT: MARC LEMAITRE, GENERALDIREKTOR FÜR REGIONALPOLITIK UND STADTENTWICKLUNG, EUROPÄISCHE KOMMISSION	2
VORWORT: TAREK AL-WAZIR, HESSISCHER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN	3
1 EUROPÄISCHE REGIONALFÖRDERUNG IN HESSEN	4
2 DAS OPERATIONELLE „IWB-EFRE-PROGRAMM HESSEN“	8
3 ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN	12
4 FÖRDERANGEBOTE IM ÜBERBLICK	16
4.1 Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	17
4.2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Gründungsförderung	20
4.3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	22
4.4 Nachhaltige Stadtentwicklung	25

VORWORT



Mit der Konzentration des Operationellen EFRE-Programms von Hessen auf die Themen Forschung/Innovation, Unternehmensförderung, Stadtentwicklung sowie CO₂-Reduzierung und Energieeffizienzsteigerung werden Maßnahmen gefördert, die entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Hessen und der EU in der Zukunft sein werden.

Das hessische EFRE-Programm setzt so einen Kernpunkt der reformierten EU-Regionalpolitik um: die „intelligente Spezialisierung“. Jede Region, genauer: öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, definiert ihre eigenen Stärken und Innovationspotenziale und entwickelt darauf aufbauend eine nachhaltige regionale Innovationsstrategie für die Zukunft, „eine dialogorientierte Regionalpolitik“. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung kann dann einen wichtigen finanziellen Beitrag dazu leisten, dass die Investitionsprioritäten der regionalen Innovationsstrategie umgesetzt werden können. Die Stärkung des innovativen Potenzials des Mittelstandes ist dabei besonders wichtig.

In Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen soll der Europäische Regionalfonds Anreize für nachhaltige Investitionen schaffen. Ich hoffe deshalb, dass das hessische EFRE-Programm viele beispielhafte Projekte, sogenannte „Leuchtturmprojekte“, finanzieren wird, die den Mehrwert der Europäischen Regionalförderung für die Bürger noch sichtbarer machen, damit wir am Ende der Förderperiode sagen können, dass die eingesetzten Mittel klare Ergebnisse gebracht und wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Hessen gesetzt haben.

Ich begrüße es auch, dass Hessen wie andere Bundesländer dauerhafte Wettbewerbe für die besten Konzepte und Projekte organisiert, damit die EFRE-Mittel nach klaren Kriterien die bestmöglichen Projekte kofinanzieren können. Hier sind alle Akteure, die die Umsetzung des Programms begleiten, aufgerufen, sich aktiv und konstruktiv einzubringen.

Regionalpolitik wird vor allem dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, Begrenzungen verschiedenster Art zu überwinden und die Partnerschaft auf allen Ebenen zu vertiefen. Zum Beispiel durch die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts. Auch gilt es, die Synergiepotenziale zwischen urbanen und ländlichen Räumen voll zu nutzen. Und nicht zuletzt wird in Zukunft die Zusammenarbeit von Regionen in verschiedenen europäischen Ländern immer wichtiger werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lemaître'.

Marc Lemaître

Generaldirektor für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Europäische Kommission

VORWORT

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Europäische Union steht für Freiheit, Demokratie und Solidarität zwischen Staaten und Völkern. Ein Ausdruck des europäischen Zusammenhalts ist die Unterstützung wirtschaftlich schwächerer, aber auch stärker entwickelter Regionen innerhalb der Union. Hessen profitiert davon seit Jahrzehnten. In der neuen, bis 2020 reichenden Förderperiode wird unser Bundesland rund 240 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Die Landesregierung wird diese Mittel dort einsetzen, wo sie besonders wirksam sein werden: Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts zu stärken, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, den CO₂-Ausstoß unserer Wirtschaft zu senken und die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern. Dies sind die Ziele unseres Operationellen Programms zur Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung („IWB-EFRE-Programm Hessen“).

Diese Ziele werden wir umso besser erreichen, je mehr der bereitstehenden Fördergelder wir tatsächlich nach Hessen holen können. Wir waren dabei bisher sehr erfolgreich, und wir möchten dies auch in Zukunft sein. Hessen hat dafür genug Kreativität und Konzepte. Mit dieser Broschüre weisen wir Ihnen den Weg, wie Sie für Ihre Projekte Fördermittel erhalten können. Wir freuen uns auf Ihre Ideen, die Hessen im internationalen Wettbewerb voranbringen und zu einem intelligenten und nachhaltigen Wachstum Europas beitragen werden.



A handwritten signature in black ink that reads "Tarek Al-Wazir".

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

1 EUROPÄISCHE REGIONAL- FÖRDERUNG IN HESSEN



Innovative Prozessmesstechnik in einer „führenden“ Schraube

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sind in ganz Europa einheitliches Ziel der Förderung aus den Strukturfonds.

Die EFRE-Förderung soll zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union beitragen. Stärker als in den vergangenen Förderperioden gibt die Europäische Kommission Inhalte der Programmgestaltung und deren Umsetzungsziele vor. Im Einklang mit der zu Beginn der neuen Förderperiode erfolgten Reform der EU-Kohäsionspolitik soll außerdem eine stärkere Konzentration auf ausgewählte Förderthemen umgesetzt werden. Sie setzt damit neue Rahmenbedingungen für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Maßnahmen werden innerhalb dieses Rahmens in einem partnerschaftlichen Prozess auf die unterschiedlichen Bedingungen und individuellen Bedürfnisse der Regionen in Europa angepasst. Ziel ist es, bestmögliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, insbesondere zur Verbesserung der Wirksamkeit und der sichtbaren Ergebnisse der Förderung.

Der EFRE besteht seit dem Jahr 1975. Zu Beginn war sein übergeordnetes Ziel, das Wachstum der weniger wohlhabenden Gebiete zu unterstützen und die europäischen Volkswirtschaften einander näherzubringen. Das volkswirtschaftliche Wachstum sollte aufgeteilt und die Überschüsse aus den Ballungsräumen in strukturschwache, meist periphere Räume gelenkt werden. Der Fonds richtete sich an die am meisten benachteiligten Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, deren wirtschaftlichen Aufholbedarf aufgrund von landwirtschaftlicher Prägung, industriellem Wandel und struktureller Unterbeschäftigung auszugleichen. Im Laufe der Zeit reichte dieser Ansatz jedoch nicht mehr aus, da die Wachstumsraten sanken und die Unterbeschäftigung zunehmend auch die wirtschaftlich stärkeren Regionen betraf. Seitdem setzt man die Mittel verstärkt dafür ein, vorhandene Potenziale in den Regionen zu stärken und eine eigenständige Entwicklung zu aktivieren.

Lissabon Strategie

Im Jahr 2000 wurde in Lissabon das Ziel formuliert, die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu entwickeln, zu einem „Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Erst später rückten die Themen Umwelt und nachhaltige Entwicklung ebenfalls ins Zentrum der EFRE-Förderung.

Im Jahr 2005 wurde die Lissabon-Strategie überarbeitet und der Fokus auf ein verstärktes und nachhaltiges Wachstum sowie auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen gelegt.

Die EU-Förderung erfolgte bis 2006 stark sektoral untergliedert. Hessen erhielt für verschiedene Teilregionen und Wirtschaftsbereiche Mittel aus unterschiedlichen EU-Quellen. Nur Vorhaben in bestimmten Teilregionen waren dabei förderfähig. So unterstützte das sogenannte Ziel-2-Programm 2000-2006 auch in Hessen insbesondere Projekte in jenen Landesteilen in Nord- und Mittelhessen, die schwerwiegende Strukturprobleme bzw. eine hohe Arbeitslosigkeit aufwiesen.



Zur Förderperiode 2007-2013 erfolgte eine umfassende Reform der europäischen Regional- und Strukturpolitik. Dabei fand das Förderziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unabhängig von strukturellen Problemen bzw. regionalökonomischen Schwächen Anwendung auf Gebiete innerhalb der EU, die nicht im sogenannten Konvergenz-Ziel förderfähig waren. Ziel war es, durch die Förderung wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen besser begegnen zu können.

Strategie Europa 2020

Aktuell wird die Förderung an ihrem Beitrag zur Erreichung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Dabei stehen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Vordergrund. Neben der Entwicklung von Wachstumspotenzialen wird nun auch eine Stärkung der vorhandenen regionalen Stärken als Investition in die strukturpolitische Zukunft gesehen.

Leistungsrahmen und leistungsgebundene Reserve

Der Leistungsrahmen ist ein neues Element in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die Operationellen Programme sollen stärker auf ihre Ergebnisorientierung hin ausgerichtet werden. Deshalb wurden allen Operationellen Programmen quantifizierte Zielvorgaben aufgegeben, anhand derer ihre Leistungsfähigkeit beurteilt wird.

Das Zielsystem für das „IWB-EFRE-Programm Hessen“ basiert auf Indikatoren. Abhängig von der Erfüllung dieser Ziele bis Ende 2018 wird dem Programm die leistungsgebundene Reserve in Höhe von 6 Prozent der Mittel einer Investitionspriorität zugewiesen.



Die Wasserkuppe in der Rhön

ESF und ELER für die europäische Regionalförderung in Hessen

Neben dem „IWB-EFRE-Programm Hessen“ trägt der Europäische Sozialfonds (ESF) zum Ziel der Förderung von „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ der Europäischen Regionalförderung bei. Die Fondsverwaltung für den ESF ist im Hessischen Sozialministerium (HSM) angesiedelt. Schwerpunkte im **„IWB-ESF Programm Hessen“** sind Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut. Für das Programm stehen in Hessen rund 172,2 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem werden Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm in Hessen eingesetzt. Während im EFRE der Schwerpunkt auf der Förderung von Unternehmen und wirtschaftsrelevanten Infrastrukturen liegt, steht beim ESF die personenbezogene Förderung im Vordergrund. So werden aus dem EFRE beispielsweise Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen wie Berufsbildungszentren und berufsbildende Schulen gefördert. Nichtinvestive Qualifizierungsvorhaben wie z. B. Weiterbildungslehrgänge sind dagegen Gegenstand der ESF-Förderung. Eine gleichzeitige Förderung derselben Ausgaben eines Projekts aus EFRE und ESF ist ausgeschlossen.

Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen stehen aus dem **„Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“** Fördermittel in Höhe von 318,9 Mio. Euro zur Verfügung. Verwaltet wird dieser Fonds im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Programmschwerpunkte des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR) sind die Bereiche: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete. Die ELER-Förderung und die EFRE-Förderung ergänzen einander. Eine gleichzeitige Förderung derselben Ausgaben aus EFRE und ELER ist ausgeschlossen.



Kongresshaus Kap Europa in Frankfurt am Main

Horizont 2020

Horizont 2020 ist das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation. Es setzt das bisherige 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) fort, integriert zudem die wichtigen Teile des früheren Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und bindet erstmalig auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) mit ein.

Das Rahmenprogramm deckt ein breites thematisches Spektrum von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Innovationsmaßnahmen ab. Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen in Schlüsselbereichen wie z. B. der biomedizinischen, naturwissenschaftlich-technischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.ec.europa.eu

und

www.efre.hessen.de

2 DAS OPERATIONELLE „IWB-EFRE-PROGRAMM HESSEN“



Grundlage der EFRE-Förderung in Hessen 2014-2020 ist das „IWB-EFRE-Programm Hessen“.

Hier ist geregelt, welche Ziele die Förderung verfolgt und welche Voraussetzungen die unterstützten Projekte erfüllen müssen. Das Programm konzentriert sich auf vier thematische Schwerpunkte:

- ★ Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- ★ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Gründungsförderung
- ★ Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- ★ Nachhaltige Stadtentwicklung

Das „IWB-EFRE-Programm Hessen“ wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartnern sowie den beteiligten Ministerien erstellt und von der EU-Kommission am 12. Dezember 2014 genehmigt. Das hessische Programm ist eingebettet in den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) der EU und die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission. Bei der PV handelt es sich um ein nationales Dokument, das die Gesamtstrategie bei der Umsetzung der EU-Strukturförderung in Deutschland beschreibt und somit auch die strategische Ausrichtung der einzelnen Operationellen Programme bestimmt.

Grundlage des Programms waren auch die Ergebnisse einer sozioökonomischen Analyse mit einer Stärken-Schwächen-Untersuchung für die Regionen in Hessen im Jahr 2013.

In den Erstellungsprozess waren die Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner von Beginn an aktiv eingebunden. Die Öffentlichkeit konnte in einem Online-Konsultationsverfahren zu den Eckpunkten des Programms ihre Vorschläge zu der Formulierung des Programms einbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.efre.hessen.de „Sozioökonomische Analyse“.



Innovatives Live-Produktions-System für die Fernseh-Berichterstattung

Begleitgremium und Behörden für das „IWB-EFRE-Programm Hessen“

Der **Begleitausschuss** ist das Forum der Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner in der Umsetzung des Programms. Hier wird den Partnern die Möglichkeit gegeben, sich in die Gestaltung und Umsetzung der Förderung einzubringen. Der Begleitausschuss prüft anhand von Berichten der Verwaltungsbehörde, ob das Programm wie beabsichtigt umgesetzt wird und seine Ziele erreicht.

Die **EFRE-Verwaltungsbehörde** trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Programms. Eine ihrer Aufgaben ist die Sicherstellung, dass der Einsatz der Fördermittel im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung erfolgt. Bei der Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgaben wird sie von der **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)** unterstützt. Diese führt unter der Verantwortung der EFRE-Verwaltungsbehörde die Programmabwicklung von der Förderanfrage über die Bearbeitung der Antragsstellung und die Abwicklung der Förderung bis zur Endverwendungsnachweisprüfung durch.

Hauptaufgabe der **EFRE-Bescheinigungsbehörde** ist, dafür zu sorgen, dass die Zahlungsanträge der Europäischen Kommission ordnungsgemäß vorgelegt werden und die Buchführungsdaten der Projekte in einem elektronischen System gespeichert sind.

Die **EFRE-Prüfbehörde** führt bei einer Stichprobe von Projekten vor Ort Prüfungen durch, um bewerten zu können, ob die Förderung ordnungsgemäß funktioniert.

Fördergebiet

Fördergebiet ist ganz Hessen mit den drei Regierungsbezirken Kassel (Nordhessen), Gießen (Mittelhessen) und Darmstadt (Südhessen). Vorrangig sollen die Fördermittel für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um die Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion und die Gemeinde Biblis im Regierungsbezirk Darmstadt. Wesentlich ist jedoch der Beitrag der ausgewählten Maßnahmen zu den im Operationellen Programm verankerten Zielen.



Kegelspielhaus in Hünfeld

Die EFRE-Förderung hat das Ziel, einen möglichst großen Beitrag zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten.



Tulpenallee in Kassel

3 ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN



Wassertisch im Schildepark Bad Hersfeld

Zentrale Ansprechpartnerin für Förderanfragen und die Abwicklung der EFRE-Förderung in Hessen ist die WIBank.

*foerderberatunghessen@wibank.de
Telefon 0611/774-7333*

Förderberechtigt sind je nach Fördermaßnahme z. B. kleine und mittlere Unternehmen, freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure, vergleichbare Freiberuflerinnen und Freiberufler, Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise, universitäre und außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen des Landes Hessen und Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie beruflicher Schulen.

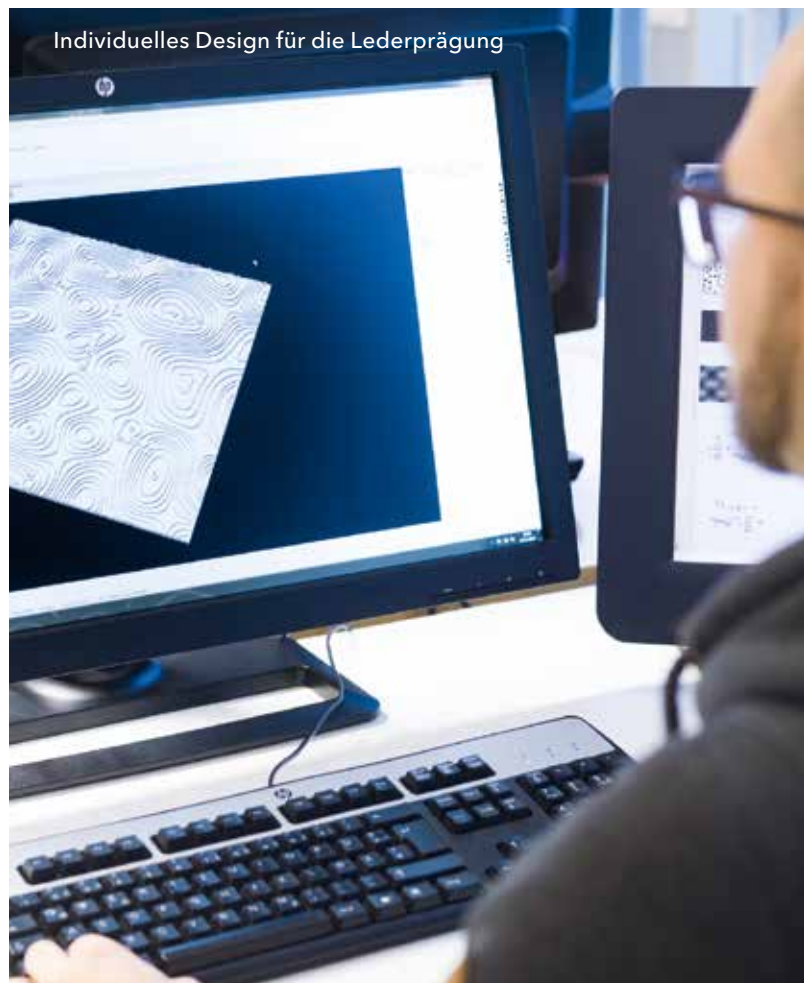
Um für ein Projekt EFRE-Mittel erhalten zu können, stellen Interessierte einen Förderantrag bei der WIBank. Dies kann elektronisch über das **Antragsportal** erfolgen. Hier können Projekte von der Antragsstellung bis zum Abschluss bearbeitet und die damit verbundene Kommunikation mit der WIBank abgewickelt werden. Geprüft wird dann, ob das beantragte Projekt sowohl die **allgemeinen Projektauswahlkriterien** als auch die Auswahlkriterien der **jeweiligen Landesförderrichtlinie** erfüllt, ob es in den Geltungsbereich des **Operationellen Programms** fällt und einem Förderschwerpunkt zugeordnet werden kann.

Die Antragsbearbeitung und Projektauswahl erfolgen bei der WIBank auf Grundlage von Rechtsbestimmungen, beispielsweise den Förderrichtlinien des Landes Hessen und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, die gemeinsam mit der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 den maßgeblichen europarechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Förderung aus dem EFRE bildet.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen sind in den jeweiligen Landesförderrichtlinien geregelt: www.efre.hessen.de „Download Landesförderrichtlinien“

Daneben sind weitere nationale und unionsrechtliche Bestimmungen bei der Durchführung eines Projektes einzuhalten. Dies sind zum Beispiel Regelungen des Haushaltsrechts, des Vergaberechts und des EU-Beihilferechts sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die WIBank unterstützt potenzielle Fördermittelpfängerinnen und -empfänger bei der Beantragung der Mittel und berät zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.



Übergreifende Querschnittsziele

Für Förderungen aus dem „IWB-EFRE-Programm Hessen“ gelten die übergreifenden Querschnittsziele:

★ Nachhaltige Entwicklung

Mit dem Programm wird ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in Hessen angestrebt. Bei der Bewertung der Projektanträge werden Umweltwirkungen einbezogen und die Vorhaben im Hinblick auf ihre potenziellen Klimaauswirkungen bewertet. Gemeinschaftliche Umweltschutzziele und -strategien sowie die Klimaschutzziele aus dem Kyoto-Protokoll werden berücksichtigt. Ebenso werden nationales Umweltrecht eingehalten und Umweltschutzstrategien unterstützt.

★ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Ein wichtiges Ziel, das durch das Programm auf verschiedenen Stufen unterstützt wird, ist die Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund sowie für junge und alte Menschen. Ein weiteres

Ziel ist die Schaffung nachhaltig wettbewerbsfähiger, sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze. Diese Faktoren werden im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung auch mit Hilfe der Dienststellen der Arbeitsagenturen in geeigneten Fällen berücksichtigt.

★ Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beizutragen. Deshalb soll der Einsatz der EFRE-Mittel auch dazu beitragen, dass in geeigneten Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gefördert wird, die Frauenerwerbsbeteiligung gesteigert und die berufliche Diskriminierung abgebaut wird. Darüber hinaus soll das Unternehmertum und die Existenzgründung von Frauen gefördert und die Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation weiterentwickelt werden.

Geförderte Geschäfte in Viernheim



Projekte, die mit einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbunden sind, kommen für eine Förderung im Rahmen des EFRE nicht in Betracht. Gleiches gilt für Projekte, bei denen eine sonstige negative Auswirkung auf eines der übergreifenden Querschnittsziele zu erwarten ist.

Sind alle einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann die WIBank auf Grundlage einer pflichtgemäßen Ermessensentscheidung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel das beantragte Projekt bewilligen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus dem „IWB-EFRE-Programm Hessen“ besteht nicht.

Information und Kommunikation

Information und Kommunikation über den EFRE sollen dazu führen, die Öffentlichkeit mit positiven Berichten zur Europäischen Strukturförderung zu erreichen. Es ist auch ein wichtiges Anliegen der Europäischen Kommission, Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung der Gelder aus den Europäischen Strukturfonds zu informieren.

Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit ist auf eine gelungene Information und Kommunikation über die aus dem EFRE geförderten Projekte angewiesen. Hier werden die Effekte der Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsförderung erlebbar. Aus diesem Grund sind Fördermittelempfängerinnen und -empfänger verpflichtet, Werbemaßnahmen für ihre Projekte zu betreiben. Die Empfängerinnen und Empfänger der EFRE-Fördermittel verwenden dazu bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum geförderten Projekt das EU-Emblem, das EFRE Logo sowie den Hinweis „Investition in Ihre Zukunft“, um auf die Förderung aus Mitteln der Europäischen Union aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus erklären sie sich damit einverstanden, dass das Projekt in die veröffentlichte Projektliste aufgenommen wird. Sie enthält den Namen (nur von juristischen Personen), eine kurze Projektbeschreibung und die Laufzeit des Projekts.

Mit der Übersendung des Zuwendungsbescheides erhalten Fördermittelempfängerinnen und -empfänger die notwendigen Informationen. Merkblätter und das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Unterstützung durch den EFRE sind auch im Internet eingestellt unter:

www.efre.hessen.de

„Information und Kommunikation“.

Dort wird ebenfalls die Projektliste veröffentlicht.



4 FÖRDERANGEBOTE IM ÜBERBLICK



4.1 Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Die Förderung von Innovation ist der entscheidende Motor für die Wirtschaft in den am stärksten entwickelten Regionen Europas. Ein ausgewogenes Innovationssystem besteht aus dem optimalen Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Investitionen, wirkungsvollen Investitionspartnerschaften zwischen Unternehmen und Wissenschaft, exzellenter Forschung sowie einer starken Bildungsgrundlage.

Stärken stärken

Hessen als etablierter Wissenschaftsstandort verfügt über staatliche und private Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Förderangebote aus dem EFRE sollen die Innovationskraft der hessischen Wirtschaft weiter stärken, die Forschungsanstrengungen in Wirtschaft und Wissenschaft erhöhen sowie die Entwicklung innovativer Technologien anstoßen.

Die baulich-technische Infrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein bedeutender Faktor für deren wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Anforderungen an die Infrastruktur steigen durch die Verkürzung von Technologiezyklen immer weiter, doch in Hessen ist die Infrastruktur teilweise erneuerungsbedürftig. Eine Verbesserung der baulichen Infrastruktur soll die Chancen für exzellente Forschung und Entwicklung stärken sowie die Rahmenbedingungen für den Wissenstransfer zu Wirtschaft und Gesellschaft optimieren.

Kompetenz- und Anwendungszentren sollen die Voraussetzung für eine fach- und anwendungsbezogene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen schaffen. Fachbereichsübergreifend sollen hier Kompetenzen zusammengeführt, der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft erleichtert und die Profilbildung wissenschaftlicher Einrichtungen unterstützt werden.

Innovation in Unternehmen

Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette sind ein wichtiger Faktor für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Hessens im globalen Wettbewerb.

Häufig produzieren und liefern kleine und mittlere Unternehmen einzelne Komponenten größerer Anlagen, am Markt werden jedoch Komplettsysteme nachgefragt. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel der Förderung, Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen untereinander, mit der Wissenschaft sowie Verbundprojekte mit der Industrie zu ermöglichen.



Schaltung für ein IP-basiertes TV-Übertragungssystem

Eine große Bedeutung für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen hat die Umsetzung wissenschaftlicher Forschung sowie der Wissens- und Technologietransfer. Forschungsergebnisse sollen noch schneller in neue Verfahren und Produkte umgesetzt und validiert werden.

Auch die Unterstützung von Gründungen aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel. Gerade in diesem Bereich können neue Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen.

Hessische Innovationsstrategie 2020

Der EFRE unterstützt Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation in den Handlungsfeldern und Schlüsselbereichen der Hessischen Innovationsstrategie 2020. Diese wurde während der Vorbereitung des Operationellen Programms vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gemeinsam mit den hessischen Akteuren verfasst und kann unter www.hessische-innovationstrategie-2020.de

eingesehen werden. Die Entwicklung einer solchen Strategie war für die Europäische Kommission Voraussetzung, um das Operationelle Programm genehmigen zu können.

Die Hessische Innovationsstrategie 2020 wurde gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft erarbeitet. Grundlage war eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Innovationsstandortes Hessen.

Ergebnis der Analyse ist, dass Hessen bereits heute im nationalen und europäischen Vergleich hervorragend aufgestellt ist und zu den TOP 10 der innovationsstärksten Regionen Europas gehört. Jedoch bestehen innerhalb Hessens große regionale Unterschiede.

In der Innovationsstrategie sind die Schlüsselbereiche sowie Handlungsfelder beschrieben, die das größte Potenzial aufweisen, Hessen noch weiter voran zu bringen.



Kompaktes Einsatzfahrzeug für unwegsames Gelände

Folgende Technologiefelder und Wirtschaftszweige werden aus dem EFRE gefördert:

- ★ Life Sciences, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft,
- ★ Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz,
- ★ Informations- und Kommunikationstechnologie,
- ★ Automatisierung und Systemtechnik,
- ★ Nano- und Materialtechnologie,
- ★ Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte,
- ★ Elektromobilität und
- ★ Kultur- und Kreativwirtschaft.



Arbeiten an einem IP-basierten TV-Übertragungssystem

Eine Förderung können Sie zum Beispiel für folgende Vorhaben erhalten:

- ★ Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- ★ Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Forschungscampus- und andere Kooperationsmodelle
- ★ Anwendungsnahe Innovationszentren
- ★ Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen
- ★ Investitionen von Unternehmen in Forschung und Innovation, Wissens- und Technologietransfer sowie ihre Beteiligung an Clusternetzwerken
- ★ Beratungen zur Teilnahme an Innovationsförderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union
- ★ Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik

Antragsberechtigt sind je nach Förderprogramm unter anderem:

- ★ universitäre und außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen einschließlich der Hochschulen des Landes Hessen
- ★ kleine und mittlere Unternehmen, freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure sowie vergleichbare Freiberuflerinnen und Freiberufler
- ★ Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Träger beruflicher Schulen
- ★ Regionalforen
- ★ Gemeinden

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen der Projekte finden Sie in den jeweiligen Landesförderrichtlinien:

www.efre.hessen.de
„Download Landesförderrichtlinien“.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WIBank gerne zur Verfügung.

4.2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Gründungsförderung

Jobmotor in Hessen

Kleine und mittlere Unternehmen sind der wichtigste Wirtschaftsfaktor in Deutschland. In Hessen gehören über 99 Prozent der Unternehmen zum Mittelstand. Deshalb haben kleine und mittlere Unternehmen eine zentrale Bedeutung für

- ★ Beschäftigung,
- ★ Ausbildung,
- ★ Versorgung,
- ★ Innovation und
- ★ Wirtschaftsleistung.

Sie sind das Rückgrat der hessischen Wirtschaft und Jobmotor Nummer eins.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können, ist deshalb eine bedeutende Aufgabe für die Strukturpolitik. Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden in ihrer Arbeitsweise häufig stark durch das Tagesgeschäft dominiert und können dadurch weniger mittelfristig-strategisch handeln. Hier sind effiziente Hilfestellungen für ein nachhaltiges Wachstum gefragt. Durch die Bereitstellung der richtigen Werkzeuge und Unterstützungsangebote können kleine und mittlere Unternehmen schneller und mit einem geringen finanziellen Risiko an der Weiterentwicklung der Märkte partizipieren.

Unternehmensgründungen schaffen Arbeitsplätze, fördern den Wettbewerb und begünstigen den Strukturwandel.

Erfolgreiches, nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum ist für neugegründete Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Un-

ternehmen umso einfacher, je mehr Wissen über neue technologische und wirtschaftliche Entwicklungen verfügbar ist und je leichter sie in moderne Technologien und neue Geschäftsmodelle investieren können.

Ziel der Wirtschaftsförderung in Hessen ist daher die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Unterstützung von Neugründungen. Dies geschieht durch die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Impulsen für Gründerinnen und Gründer sowie für Investitionen bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen. Dadurch soll das Wachstum in Hessen weiter gestärkt werden. Insbesondere in Nord- und Mittelhessen gibt es im Hinblick auf Wettbewerbsbedingungen und außenwirtschaftliche Verflechtungen derzeit noch Verbesserungspotenzial.

Gründungsförderung

Im Bereich der Gründungsförderung werden Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, z. B. durch Beratung und Wettbewerbe, unterstützt. Potenzielle Gründerinnen und Gründer werden auf ihrem Weg von der Geschäftsidee bis zum erfolgreichen Markteintritt begleitet. Außerdem wird ihnen Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt, wenn sie auf Basis von Businessplänen und Analysen die nachhaltige Tragfähigkeit und Kapitaldienstfähigkeit ihres Geschäftsmodells nachweisen können.

Gefördert werden auch Maßnahmen, die Infrastrukturen für Gründerinnen und Gründer schaffen und verbessern. Dazu gehören zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch „virtuelle Gründerzentren“.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Errichtung und Erweiterung von Betrieben, für die grundlegende Änderung von Produktionsverfahren oder für die Diversifizierung der Produktion. Darüber hinaus wird Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum ausgereicht.

Voraussetzung ist, dass durch die Investitionen wettbewerbsfähige und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für mindestens fünf Jahre neu geschaffen oder gesichert werden.

Zusätzlich wird ein Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, das bei der Anpassung an neue Technologien, bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, der Erschließung neuer Märkte und bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Ein Beratungsangebot für Existenzgründerinnen und -gründer und junge Unternehmen wird ebenfalls aus EFRE-Mitteln finanziert.

Tourismus

Gerade in den strukturschwächeren Regionen Hessens spielt der Tourismus als Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Deshalb können auch Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die in dieser Branche Arbeitsplätze schaffen.

Touristische Infrastrukturen tragen zu einer Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität bei. Deshalb werden in den Regionen Maßnahmen gefördert, die das lokale und regionale Kulturerbe aktivieren und für möglichst viele Menschen erlebbar machen.

Eine Förderung können Sie zum Beispiel für folgende Vorhaben erhalten:

- ★ Gründungsberatungen, Betriebsberatungen sowie internationale Marktberatungen
- ★ Regionale, virtuelle und auf Start-Ups spezialisierte Gründerzentren
- ★ Investitionen in die öffentliche Tourismus-Infrastruktur



Hochleistungsbeton für die moderne Lederprägung

- ★ Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion oder Änderung der Produktionsprozesse
- ★ Entwicklung integrierter, regionaler Innovationskonzepte

Antragsberechtigt sind je nach Förderprogramm unter anderem:

- ★ kleine und mittlere Unternehmen
- ★ Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise
- ★ juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen der Projekte finden Sie in den jeweiligen Landesförderrichtlinien:

www.efre.hessen.de

„Download Landesförderrichtlinien“.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WIBank gerne zur Verfügung.

4.3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte ist zu einem wesentlichen Teil auf den Einfluss des Menschen zurückzuführen. Klimaschutz ist weltweit von Bedeutung. Dies schlägt sich in Abkommen und Vereinbarungen nieder, die auf allen Ebenen geschlossen wurden. Ziel der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2010 ist es zum Beispiel, den globalen Temperaturanstieg weltweit auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas zielen auf die Reduktion von Treibhausgasen, im Wesentlichen CO₂. Dies soll vor allem durch eine effizientere Energienutzung, eine Reduktion des Verkehrsaufkommens und die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Energiegewinnung erreicht werden.

Hessische Nachhaltigkeitsstrategie

Auch in Hessen ist eine Erwärmung des Klimas messbar. Die Treibhausgase, die den größten Bei-

trag zur Erwärmung der Atmosphäre in Hessen leisten, sind CO₂, Methan und Lachgas. Zwischen 1990 und 1996 stieg der energiebedingte CO₂-Ausstoß (ohne den Luftverkehr) durch den wachsenden Energiesektor und steigende Verkehrszahlen in Hessen stetig an. Seither sinkt der Wert kontinuierlich - trotz eines Anstiegs sowohl der Einwohnerzahl als auch des Bruttosozialprodukts.

Diese insgesamt positive Entwicklung reicht bislang allerdings nicht aus, das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Bis 2050 soll Hessen zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien versorgt werden und dabei dennoch ein starkes Industrie- und Dienstleistungsland bleiben.

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung. Als Zwischenschritt soll erreicht werden, dass Hessen bis zum Jahr 2020 ein Viertel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen deckt.



LED-Leuchten in Gießen



Energetische Sanierung von Gebäuden

Hocheffiziente Reduzierung von Emissionen

Hocheffiziente Lösungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in Unternehmen scheitern häufig an den damit verbundenen erhöhten Kosten.

EFRE-Mittel sollen dabei unterstützen, freiwillige Maßnahmen zur

- ★ Energie- und Ressourceneffizienz,
- ★ Speicherung von Energie,
- ★ Produktion, Verteilung und Nutzung Erneuerbarer Energien,
- ★ Anpassung an den Klimawandel,
- ★ Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen und
- ★ zum Einsatz fortgeschrittener Fertigungstechniken

für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver zu machen.

Sanierung öffentlicher Gebäude

Der allgemeine Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden führt dazu, dass in diesem Bereich ein großes Potenzial zur Einsparung von Energie besteht. Deshalb werden umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen sowie der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien gefördert.

Erforschung von Technologien

Das innovationsfreundliche Klima in Hessen schafft günstige Bedingungen für Forschung und Entwicklung in den Branchen Erneuerbare Energien und Umwelttechnologien. Um diese Dynamik zu nutzen, werden Maßnahmen gefördert, die zur Erforschung, Entwicklung und Marktdurchdringung der

- ★ Rationellen Energieerzeugung und -verwendung,
- ★ Nutzung Erneuerbarer Energiequellen,
- ★ Speicherung von Energie und deren Netz- und Systemintegration,
- ★ Nutzung fortschrittlicher Fertigungstechniken oder
- ★ Elektromobilität

dienen.



Kreativer Übernachtungsbetrieb in Kassel

Auch die Vermittlung von Wissen rund um das Thema Energie und Ressourceneffizienz sowie die Einrichtung von Beratungsstellen werden gefördert.

Eine Förderung können Sie zum Beispiel für folgende Vorhaben erhalten:

- ★ Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Nutzung Erneuerbarer Energien, rationellen Energieerzeugung und -verwendung, Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration
- ★ Ausstattung von Berufsschulen mit Pilot- und Demonstrationsanlagen, die von Auszubildenden im Fachunterricht der Themengebiete Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Elektromobilität genutzt werden
- ★ Erstausrüstung neuer Energieberatungsstellen und deren personelle Fachbesetzung

- ★ Umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes öffentlicher Gebäude
- ★ Energetische Ertüchtigung und Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, zugehöriger Internate und Kompetenzzentren

Antragsberechtigt sind je nach Förderprogramm unter anderem:

- ★ kleine und mittlere Unternehmen
- ★ juristische Personen

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen der Projekte finden Sie in den jeweiligen Landesförderrichtlinien:

www.efre.hessen.de

„Download Landesförderrichtlinien“.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WIBank gerne zur Verfügung.

4.4 Nachhaltige Stadtentwicklung

Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, Innenstädte mit ihren öffentlichen Plätzen und Freiräumen als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken und den CO₂-Ausstoß im öffentlichen Raum zu reduzieren. Städte sollen lebendig bleiben und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll verbessert werden. Städtebauliche Maßnahmen tragen zu einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen bei und berücksichtigen dabei ökologische Belange, zum Beispiel durch grüne Infrastruktur.

Dadurch entstehen Chancen für eine Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie für den Umgang mit Herausforderungen in städtischen Gebieten – von sozialen Aspekten und Beschäftigung bis hin zu Fragen der Mobilität und Umwelt.

Hessen ist geprägt von regional unterschiedlichen Siedlungsstrukturen. Die Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels betreffen jedoch nicht nur die ländlich geprägten Regionen Hessens, sondern – in unterschiedlichen Ausprägungen – zunehmend auch die Städte. Der Wandel wirkt sich auf zahlreiche Aspekte aus, die regional differenziert und räumlich konzentriert auftreten, wie zum Beispiel:

- ★ Ökonomie,
- ★ Infrastruktur,
- ★ soziales Umfeld,
- ★ Ökologie,
- ★ Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie
- ★ Siedlungsstrukturen.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wird interdisziplinär zusammengearbeitet, um diese Aspekte aufzugreifen und einen möglichst effektiven Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten zu können.

Strategie Europa 2020

Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union für das aktuelle Jahrzehnt. Sie folgt der Vision einer europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts – intelligent, nachhaltig und integrativ:

Intelligentes Wachstum – Entwickeln einer wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft

Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Integratives Wachstum – Förderung einer beschäftigungsreichen Wirtschaft, die für soziale und territoriale Kohäsion sorgt



Bioenergiepark Nordwaldeck in Bad Arolsen



Café Fellini in Bad Nauheim

Die Strategie Europa 2020 wurde im Jahr 2010 vom Europäischen Rat mit dem Ziel verabschiedet, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie bildet den innovationspolitischen und strategischen Rahmen der Europäischen Union, um Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu liefern, die sich den europäischen Staaten stellen:

- ★ Klimawandel,
- ★ demografische Entwicklung,
- ★ Gesundheit und Ernährungssicherheit,
- ★ Ressourcenverknappung und Energieversorgung,
- ★ Zugang zu Informationen und
- ★ Mobilität.

Revitalisierung von Stadtgebieten und lokale Ökonomie

Mit Hilfe der EFRE-Mittel sollen innerstädtische Brachflächen beseitigt und/oder leerstehende Gebäude oder Gebäudekomplexe neuen Nutzungen zugeführt werden. Die Revitalisierung solcher Branchen trägt zur Minderung des Flächenverbrauchs im Außenbereich, zur Verbesserung von Stadtbild und Aufenthaltsqualität sowie zur Erhöhung der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt oder ihrem Stadtteil bei. Negative wirtschaftliche und soziale Entwicklungen werden gestoppt und positive Entwicklungsimpulse gegeben. Durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen soll die Umwelt- und Lebensqualität in den geförderten Gebieten nachhaltig verbessert werden.

Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung könnten Gebäude, technische Anlagen und Infrastrukturen betreffen.

Die lokalen Programme zur Wirtschaftsförderung werden von den Kommunen konzipiert und umgesetzt und sind als Komplementärbaustein zu der sonst nur baulich ausgerichteten nationalen Städtebauförderung zu verstehen. Sie verbessern die Ausstattungs- und Präsentationsqualität von Geschäften, ermöglichen Existenzgründungen und beseitigen Ladenleerstände. Die Wohn- und Handelsfunktion von Stadtkernen und Stadtteilzentren wird so gestärkt und das Stadtbild verbessert.

Energie und Mobilität

Eine umwelt- und klimafreundliche Mobilität und die Reduzierung von CO₂-Emissionen im öffentlichen Raum sind wichtige Ziele der Hessischen Landesregierung. Derzeit sind elektrisch betriebene Fahrzeuge jedoch noch deutlich teurer als herkömmliche Fahrzeuge. Deshalb werden Maßnahmen gefördert, die auf den Nachweis der Praxis- und Alltagstauglichkeit von Elektromobilität zielen.

Eine Förderung können Sie zum Beispiel für folgende Vorhaben erhalten:

- ★ Mobilitäts-, Energie- und Klimaschutzkonzepte
- ★ Leerstandbeseitigung und Revitalisierung von Brachen in städtischen Quartieren für neue öffentliche oder private Nutzungen
- ★ Revitalisierung von ehemals militärisch, industriell oder verkehrlich genutzten Brachflächen zur Nachnutzung als Gewerbe- oder Industriegebiet
- ★ Sonstige Maßnahmen, die die Praxis und Alltagstauglichkeit der Elektromobilität nachweisen oder die nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie bessere Lebens- und Umweltbedingungen in Städten und deren Umland zum Ziel haben

Antragsberechtigt sind je nach Förderprogramm unter anderem:

- ★ Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise
- ★ juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen der Projekte finden Sie in den jeweiligen Landesförderrichtlinien:

www.efre.hessen.de

„Download Landesförderrichtlinien“.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WIBank gerne zur Verfügung.



Wasserpark in Frankenberg



Bahnhof in Melsungen

Die vorliegende Broschüre hat das Ziel, einen Überblick über das aktuelle EFRE-Förderangebot zu geben.
Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

KONTAKT

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 774-7333
Email: info@wibank.de
www.efre.hessen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Redaktion:

HA Hessen Agentur GmbH

Gestaltung:

ansicht Kommunikationsagentur, www.ansicht.com

Fotos:

Titel: Coloures-pic / fotolia; S. 4: Jan Michael Hosan; S. 5: Wlad74 / shutterstock; S. 6: Rhön Marketing; S. 7: Pietro Sutura; S. 8: Stadt Kassel; S. 9: Jan Michael Hosan; S. 10: WIBank; S. 11: Stadt Kassel; S. 12: Thorsten Wiegand; S. 13: Jan Michael Hosan; S. 14: Stadt Viernheim; S. 15: Nikolaus Frank; S. 16: Coloures-pic / fotolia, Alexander Raths / fotolia, Petair / fotolia, stockpics / fotolia; S. 17: Jan Michael Hosan; S. 18: Jan Michael Hosan; S. 19: Jan Michael Hosan; S. 21: Jan Michael Hosan; S. 22: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; S. 23: LianeM / shutterstock; S. 24: Stadt Kassel; S. 25: Stadt Bad Arolsen; S. 26: Reinhard Berg; S. 27: Bauamt Frankenberg, Nils Klinger

Übersicht der abgebildeten Projekte:

Fördermaßnahme	Projekt	Begünstigter
Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in KMU	Entwicklung und Herstellung von Industriemesstechnik	ConSenses GmbH, Darmstadt
	Innovatives Verfahren zum Prägen von Leder und Textilien	Colonia Leather GmbH & Co. KG, Fuldata-Ihringshausen
	Neuartiges Live-Produktionssystem für die Fernsehberichterstattung	Scalable Video Systems GmbH, Weiterstadt
	Rettungsfahrzeug für unwegsames Gelände	Seewald + Seewald Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG, Griesheim
Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	Innovative LED-Straßenbeleuchtung in Gießen	Stadt Gießen
Konversion	Entwicklung eines Bioenergieparks auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne	Stadt Bad Arolsen
	Schildepark (Plaza - ehemaliges Babcockgelände)	Stadt Bad Hersfeld
Lokale Ökonomie in Stadterneuerungsgebieten	Lokales Wirtschaftsförderprogramm „Bad Nauheim - Mut zur Mitte“	Stadt Bad Nauheim
Stadterneuerung	Fuldaufer-Bleichwiesen	Stadt Kassel
	Kegelspielhaus in Hünfeld	Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel
	Kultur-, Jugend- und Tourismusbahnhof Melsungen	Zweckverband Gewerbegebiet Mittleres Fuldata, Malsfeld
	Tulpenallee, Kassel	Stadt Kassel
	Wasserpark Iller-und-Mones-Platz mit Öffnung der Stadt zur Eder	Stadt Frankenberg/Eder
Touristische Infrastruktur	GRIMMWELT Kassel	Stadt Kassel

Hinweis zur Förderung:

Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem „IWB-EFRE-Programm Hessen“ besteht nicht.

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen der Projekte finden Sie in den jeweiligen Landesförderrichtlinien: www.efre.hessen.de „Download Landesförderrichtlinien“. Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WIBank gerne zur Verfügung.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zu gegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die Herstellung dieser Broschüre wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de